



## EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über die nachfolgenden Vorlagen schriftlich abzustimmen:

### Für die Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 **Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»**
- 1.2 **Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer**
- 1.3 **Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)**
- 1.4 **Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)**

### Öffnungszeiten des Wahlbüros

Datum	Zeit	Ort
Sonntag, 25. September 2022	08.00 – 09.00 Uhr	Bürgerstube unter Pfarrhaus

### **Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte**

Die Stimmberechtigten erhalten von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimunterlagen spätestens am **Freitag**, welcher der Wahl vorausgeht bei der Gemeinde eintreffen, ansonsten sie als ungültig gelten. Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Rücksendeküverts, die mehr als ein Abstimmungsküvert derselben Vorlage und/oder mehrere Rücksendeblätter enthalten, sind ebenfalls ungültig! **Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben und eine Ihrer persönlichen selbstklebenden Etiketten ist auf das Rücksendungsblatt/persönliche Stimmkarte in das dafür vorgesehene Feld zu kleben.**

### **Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro**

Ausserdem kann der/die Stimmberechtigte an den untenstehenden Zeiten die Stimunterlagen auf der Gemeindeganzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne legen. Die Übermittlungsumschläge sind von jedem Stimmbürger **persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, gelten als ungültig!

Datum	Zeit	Ort
Donnerstag, 22. September 2022	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindeganzlei
Freitag, 23. September 2022	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindeganzlei

GEMEINDE STALDENRIED

Staldenried, 24. August 2022